

## Detailinformationen zur Organisation und zum Betrieb der Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen

**hier: Hannover Messe 2025 Stand „Digitalisierung“**

### 1. AUSGANGSLAGE UND PROJEKTZIELE

Das Land Niedersachsen plant unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) im Rahmen der **Hannover Messe vom 31.03. bis zum 04.04.2025 in Hannover** einen **Gemeinschaftsstand** mit dem Thema **„Digitalisierung“**.

Ziele sind:

- Ganzheitliche Präsentation niedersächsischer Kompetenzen aus Wirtschaft und Forschung in den Bereichen Energie mit Schwerpunkt Wasserstoff und Industrial Supply
- Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Geschäftskontakte zu Kooperations- und Marktpartnern aus Wirtschaft, Handwerk und Wissenschaft
- Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten und der Exportorientierung insbesondere für niedersächsische KMU

Nach derzeitigem Planungsstand sollen auf einer Fläche von 200 m<sup>2</sup> mindestens 12 kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können. Der Standbau wurde in diesem Jahr neu ausgeschrieben und ist vom Gewinner der Ausschreibung, der Firma Zeissig, zu beziehen. Geschätzt würde der Standbau nach derzeitiger Planung inkl. einer ca. 10qm großen LED-Bildschirmwand ca. 104.000 € netto kosten. Das Angebot der Deutschen Messe AG für die Fläche liegt bei ca. 97.000 € netto

Die Organisation des Gemeinschaftsstandes umfasst alles, was zur Errichtung und zum Betrieb (ohne Projektmanagementkosten für die Akquise) gehört, wie z.B.:

- Flächen- und Standkosten, die bei der Messegesellschaft entstehen (z.B. Versorgungsanschlüsse)
- Standbau, der für das Land Niedersachsen von dem Unternehmen Zeissig durchgeführt wird. Der Standbau ist von dort zu mieten. Eine Kalkulation mit den Eckdaten liegt vor.
- Standorganisationskosten
- Durchführung eines Ausstellertreffens vor der Messe
- Ausgaben für Fremdpersonal (Hosts/Hostessen, Dolmetscher etc.)
- Standverpflegung (bspw. Heiß- und Kaltgetränke sowie Bereitstellung von Snackangeboten für die Aussteller über den Tag verteilt)
- Werbung/Presse (z.B. Standbroschüre, Pressemitteilungen)
- Sonstige Standnebenkosten (Strom, Wasser für Küchenbetrieb etc.)

- Unterstützung der Aussteller bei einer evtl. digitalen Präsentation im Rahmen eines hybriden Messeformats
- Im Fall einer ausschließlich digitalen Messe die Organisation und Präsentation eines digitalen Gemeinschaftsstandes
- Sonstige Kosten

Für kleine und mittlere Unternehmen kann eine Förderung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe“ (Erl. des MW vom 20.11.2020, geändert mit Erl. vom 15.03.2023) beantragt werden. Der Eigenbeitrag der Aussteller wäre entsprechend reduziert. Aussteller, die nicht förderfähig sind, müssten den vollen Beteiligungspreis bezahlen.

Die Projektmanagementkosten für die Ausstellerakquise sind nicht Teil der Stand-ort-organisationskosten; sie sind deshalb gesondert darzustellen und auszuweisen.

## **2. ANFORDERUNGEN, REFERENZEN**

Die Anträge für die Organisation eines Gemeinschaftsstandes werden einer Bewertung unterzogen.

Bei der Bewertung fließen Erfahrungen in der Organisation von Gemeinschafts-ständen sowie Kenntnisse der niedersächsischen Branche ein. Weiterhin werden Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller, die Kosten pro Aussteller für die Standorganisation, die Projektmanagementkosten für die Ausstellerakquise sowie die Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen einer Prüfung unterzogen.

Bei der Organisation und dem Betrieb des Messestandes wird eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ressort, dem für den Messebau zuständigen Unternehmen sowie der NBank erwartet.

## **3. HINWEISE ZUR FORM DES ANGEBOTS UND ZUM VERFAHREN**

In dem Antrag müssen alle Kosten benannt werden, die im Zusammenhang mit Organisation und Betrieb des Gemeinschaftsstandes stehen, da den Kosten die Eigenanteile der Unteraussteller sowie die Förderbeträge des Landes als Einnahmen gegenübergestellt werden, so dass eine Kostendeckung vorliegt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 12.000 Euro. Neu gegründete KMU können eine Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, höchstens jedoch 13.500 €. Ein KMU gilt als neu gegründet bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Eine Förderung ist für bis zu zwei Messebeteiligungen je Aussteller möglich.

Sofern die im Vorfeld vereinbarte Zahl der förderfähigen Aussteller nicht akquiriert wird, trägt das finanzielle Risiko der Organisator. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, wie sich die Aussteller zusammensetzen werden (voraussichtlich förderfähige KMU, neu gegründete KMU, große Unternehmen/nicht förderfähig).

Der Antrag ist über das Kundenportal der NBank (unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) / Förderprogramme / Übersicht / Suche: Messe / Messförderung Gemeinschaftsstände) bis Freitag, den 21.10.2024, zu stellen. Hierfür ist, soweit noch nicht erfolgt, eine Registrierung für das Kundenportal der NBank erforderlich.

Der Antrag mit den erforderlichen Anlagen muss nach dem Absenden im Kundenportal auch noch mit Original-Post bei der NBank eingereicht werden.

**Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**  
**z.Hd. Frau Sickau**  
**Günther-Wagner-Allee 12 - 16**  
**30177 Hannover**

**Bitte reichen Sie die Unterlagen vorab per E-Mail an [doris.sickau@nbank.de](mailto:doris.sickau@nbank.de) ein.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sickau (Tel.: 0511/30031 – 379) zur Verfügung.